



VERTRAG

über die gemeinsame Führung Überregionale Schulsozialarbeit Surbtal der Gemeinden Endingen, Freienwil, Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden und Würenlingen

Gestützt auf die §§ 72 ff des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Vertragsparteien

Vertragsparteien sind die Gemeinden 5304 Endingen, 5423 Freienwil, 5426 Lengnau, 5425 Schneisingen, 5306 Tegerfelden und 5303 Würenlingen. Der Anschluss weiterer Gemeinden bedarf einer Vertragsänderung.

2. Zweck

Gemäss dem Perspektive Projekt wird die Überregionale Schulsozialarbeit Surbtal (ÜSSA) für die Mitgliedgemeinden als Verwaltungsorganisation der Gemeinde Endingen angeschlossen.

3. Organisation

Die Führung der ÜSSA erfolgt am Standort der Oberstufe in Endingen. Die Kreischule Surbtal stellt in ihren Schulanlagen, Mitgliedgemeinden, welche zusätzlich mit Kindergarten und Primarschule beteiligt sind, stellen in ihren jeweiligen Schulanlagen je einen Raum für die ÜSSA zur Verfügung.

Der Gemeinderat Endingen beschliesst zudem in Rücksprache (Budget) und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedgemeinden über die Anschaffung von erforderlichen Büroeinrichtungen und notwendigen Betriebsanlagen.

4. Wahl und Entschädigung der Teamleitung und der Mitarbeitenden

Die Gemeinderäte wählen in Absprache die Leitung der Schulsozialarbeit Surbtal. Das weitere Personal wird durch die Standortgemeinde in alleiniger Kompetenz eingestellt.

Das Personal untersteht administrativ dem Gemeinderat Endingen und für die Anstellungsverhältnisse gelten das Personalreglement und die Personalverordnung der Gemeinde Endingen.



5. Stellenplan

Die Gemeindeversammlung vom 20. November 2020 von Endingen hat für die ÜSSA ein 215%-Pensum bewilligt. Die Mitgliedgemeinden bewilligen die jeweiligen jährlich wiederkehrenden Kosten im Rahmen des Budgets ebenfalls an den Gemeindeversammlungen, erstmals im November 2020.

6. Aufteilung der Kosten

Jede Mitgliedgemeinde stellt an der jeweiligen Schule einen Raum mit Infrastruktur (Möblierung und Internetanschluss) auf eigene Kosten zur Verfügung. Die gemeinsamen Kosten (Personal, Büromaterial, Geräte und weitere Ausrüstungen) tragen die Gemeinden gemeinsam (Verteilschlüssel nach den Schülerzahlen des Vorjahres Stand April). Die Gemeinde Endingen führt eine separate Dienststelle „ÜSSA“. Die jeweilige Abrechnung wird der Finanzkommission Endingen zur Prüfung vorgelegt. Sie wird den Mitgliedgemeinden zur Kenntnisnahme übermittelt.

Die Mitgliedgemeinden tragen die Kosten aufgrund der Schülerzahlanteile (Stand April). Es gilt das jeweilige Rechnungsjahr.

Die Gemeinde Schneisingen wird im Verteiler nur in den Bereich der ÜSSA Oberstufe eingerechnet. Die Gemeinde Würelingen wird mit den Bezirksschülern im Verteilschlüssel berücksichtigt.

7. Rechnungsstellung

Die Aufteilung der Kosten beginnt mit der Inkraftsetzung des Vertrages. Die definitive Rechnungsstellung an die Mitgliedgemeinden erfolgt per 31. Dezember für das abgelaufene Jahr, zahlbar in 30 Tagen. Per 30. Juni des laufenden Jahres erfolgt eine Akontozahlung (1/2 des Budgets).

8. Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

9. Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird bis Ende der nächsten Amtsperiode (2022-2025) fest abgeschlossen. Erfolgt keine Kündigung (siehe Punkt 11), wird der Vertrag jeweils automatisch um eine Amtsperiode verlängert.

10. Vertragsänderungen

Die Gemeinderäte können jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen aller Vertragsparteien Vertragsänderungen beschliessen.



11. Kündigung

Dieser Vertrag kann von jeder Vertragsgemeinde unter Einhaltung einer zwei-jährigen Kündigungsfrist auf Ende einer Amtsperiode, erstmals per 31. Dezember 2023 auf den 31. Dezember 2025 gekündigt werden.

5304 Endingen, **18. DEZ. 2020**

GEMEINDERAT ENDINGEN
Der Gemeindeammann: Der Gemeindegeschreiber:

[Handwritten signatures in blue ink]

5423 Freienwil, **21. Dez. 2020**

GEMEINDERAT FREIENWIL
Der Gemeindeammann: Der Gemeindegeschreiber:

[Handwritten signatures in blue ink]

5426 Lengnau,

GEMEINDERAT LENGNAU
Der Gemeindeammann: Der Gemeindegeschreiber:

[Handwritten signatures in blue ink]

5425 Schneisingen, **6. Jan. 2021**

GEMEINDERAT SCHNEISINGEN
Der Gemeindeammann: Der Gemeindegeschreiber:

[Handwritten signatures in blue ink]

5306 Tegerfelden, **12. JAN. 2020**

GEMEINDERAT TEGERFELDEN
Der Gemeindeammann: Die Gemeindegeschreiberin:

[Handwritten signatures in blue ink]

5303 Würenlingen, **3. Jan. 2021**

GEMEINDERAT WÜRENLINGEN
Der Gemeindeammann: Der Gemeindegeschreiber:

[Handwritten signatures in blue ink]



ÜSSA

Anhang

**Vertrag über die gemeinsame Führung
überregionale Schulsozialarbeit (ÜSSA)**

Die beteiligten Gemeinden beschliessen gestützt auf Ziff. 10, folgende Anpassung zum bestehenden Vertrag.

Ziff. 6 (zweiter Abschnitt, neu)

Die Mitgliedgemeinden tragen die Kosten aufgrund der Schülerzahlanteile (Stand November). Es gilt das jeweilige Rechnungsjahr.

Diese Änderung tritt rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft.

5304 Endingen, 8. JULI 2022

GEMEINDERAT ENDINGEN

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

5423 Freienwil, 11. Juli 2022

GEMEINDERAT FREIENWIL

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

5426 Lengnau, 16. JULI 2022

GEMEINDERAT LENGNAU

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

5425 Schneisingen, 20. Juli 2022

GEMEINDERAT SCHNEISINGEN

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

5306 Tegerfelden,

GEMEINDERAT TEGERFELDEN

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin:

5303 Würenlingen, 3. Aug. 2022

GEMEINDERAT WÜRENLINGEN

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber: